

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Abs.: BPE e.V. Wittener Str. 87 44789 Bochum

Telefon: 0234/ 68 70 55 52
Email: vorstand@bpe-online.de

Datum: 03.04.2017

Stopp dem Gesetz über Ausweitung ärztlichen Zwangsmaßnahmen § 1906a BGB

Sehr geehrte [...]

durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG 1 BvL 8/15) vom 26.7.2016 über die Beschränkung ärztlicher Zwangsbehandlungen auf zwangsuntergebrachte Entmündigte soll eine Rechtsunsicherheit geschaffen worden sein. Man geht paradoxer Weise davon aus, dass die Schutzpflicht des Staates für ein Grundrecht auf Leben hilfebedürftiger Personen mit Gewalt durchgesetzt werden müsse. Ein Schutz mit Gewalt!

Diese Gewalt soll in Zwangsbehandlungen bei **jeglichen** Krankenhausaufenthalten münden und mit einem § 1906a BGB Wirklichkeit werden. Man entkoppelt die Zwangsbehandlung von der Zwangsunterbringung. Die Zwangsbehandlung gegen den Willen soll in Zukunft völlig unabhängig davon sein, ob sich die Untergebrachte zwangsweise oder freiwillig in stationärer Behandlung befindet. Ergo: Bei einem freiwilligen Krankenhausaufenthalt kann zwangsbehandelt werden, wenn das die Ärzte meinen. Dies ausdrücklich auch bei körperlichen Leiden, also z. B. Zwang zu einer teuren Chemotherapie bei Krebsverdacht.

Der Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener lehnt die Ausweitung der Zwangsbehandlung mit einem § 1906a BGB generell ab.

Schon jetzt ist es so, dass dieses Gesetz über 1,2 Millionen Bundesbürger betrifft, die unter gesetzlicher Betreuung stehen. Sei es weil sie **alt** sind, sei es weil man sie für (geistig) **behindert** hält oder sei es, weil man Sie mit dem Etikett "**psychisch krank**" abgestempelt hat. Die psychiatrische Diagnostik haftet über 33 % der Bevölkerung an und bietet damit eine hinreichende Handhabe, diese Personengruppe früher oder später auch unter Betreuung zu stellen. Die nahezu unkontrollierten Wechselverhältnisse zwischen gewerblichen / gesetzlichen Betreuern, Vormundschaftsgerichten und Ärzteschaft entmündigen schnell, effektiv und lautlos. Diese werden nicht entmündigt und stehen letztlich nicht vor der unerträglichen Situation, eine schmerzhaft, in den Körper eindringende, durch staatlich legitimierte Behandler geschützte Körperverletzung gegen ihren Willen über sich ergehen lassen zu müssen.

Ebendies ist Folter: Art. 1, Abs.1 **UN-Antifolterkonvention** enthält mindestens 4 Elemente: durch die Handlung werden große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt; sie ist vorsätzlich; sie verfolgt einen spezifischen Zweck; und sie erfolgt unter Beteiligung oder zumindest mit dem stillschweigenden Einverständnis eines staatlichen Bediensteten (A/HRC/13/39/Add.5, Ziff. 30)¹. Handlungen, die diese Kriterien nicht erfüllen,

¹ <http://www.institut-fuer->

können grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe nach Art. 16 des Übereinkommens gegen Folter darstellen (A/63/175, Ziff. 46).

Ferner ist es so, dass die Meinungshoheit der Ärzteschaft ideell überhöht wird, sachlich aber unbegründet ist. Allein auf dem Hintergrund der engen Verflechtung der Ärzteschaft mit der Industrie und der häufig sehr hohen Vergütungen medizinischer Behandlungen müssen Patientinnen und Patienten kritisch und misstrauisch hinterfragen, wie eine Diagnostik zustande kommt und warum eben diese vom Arzt so vehement angepriesene Therapie eigentlich durchgeführt werden soll.

Zahllose medizinische Skandale, nicht zuletzt durch die Presse populären PSA Screenings sind zur Früherkennung von Prostatakrebs ungeeignet und führten zu mindestens 16 % Fehldiagnostik einhergehend mit flächendeckenden Überbehandlungen. Männer, die sich vertrauensvoll von Ihrem Urologen behandeln ließen wurden unnötig den Risiken von Impotenz oder Inkontinenz ausgesetzt. Selbst die Deutsche Ärztezeitung gibt es umständlich zu.² "Das **Vertrauen in die Medizin** sollte erschüttert werden", Prof. Mühlhäuser, Inhaberin des Lehrstuhls für Gesundheitswissenschaften an der Uni Hamburg.³

Im speziellen Fall des Gesetzgebungsverfahrens geht es um stationäre Zwangsbehandlung ohne in einer Psychiatrie zwangsuntergebracht zu sein. Der traumatisierende Eingriffscharakter einer ungewollten Behandlung wird dadurch nicht entschärft. Inwiefern ist eine Behandlung durch die Privatisierung des Krankensektors von Profit Interessen geleitet? Wer schützt die Menschen vor unnötigen Operationen und Behandlungen? Wie können Sie diese schützen? Bleibt eine wirksame Patientenverfügung der einzige Ausweg?

Wie sollen Menschen, die entmündigt werden ihr **Grundrecht auf Krankheit** wirksam ausüben können? Nachdem man ambulant auf sie eingeredet hat, sich einer Behandlung zu unterziehen und sie weiterhin "Nein"-sagen, wird das Zwangsbehandlungsverfahren nach §1906a eingeleitet. Macht der vorgelegte Gesetzentwurf Patienten nicht erpressbar und eröffnet eine verdeckte **ambulante Zwangsbehandlung**?

Wer die sogenannte Ultima-Ratio vorschiebt, gaukelt sich selbst was vor: Im PsychKG NRW wurde in §14 die sofortige Unterbringung wegen Gefahr in Verzug als "Ultima Ratio" eingeführt. In der praktischen Auslegung des Gesetzes wurden 99% der Unterbringungen genau mit dieser Ultima-Ratio Regelung begründet! **Die Ultima Ratio wird zum Regelfall**⁴. Ergebnis: 27.000 Zwangsunterbringungen jährlich in NRW.

Der Gesetzentwurf liefert Millionen Bundesbürger ans Messer. Es werden die Grundrechte auf **Gleichheit vor dem Gesetz**, auf **körperliche Unversehrtheit** und auf das **Recht zur Krankheit** ausgehebelt. Einer unternehmerisch ausgerichteten Ärzteschaft wird eine so dermaßen umfangreiche Machtfülle eingeräumt, die mit nichts begründet ist und wird in einer demokratisch humanitären Katastrophe münden.

Im Namen des Vorstands des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrener

Martin Lindheimer Ruth Fricke Jurand Daszowski Karla Keiner
Vicky Pullen Mirko Ološtiak-Brahms Matthias Seibt

menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Information_der_Monitoring_Stelle_anlaesslich_der_deutschen_Uebersetzung_des_Berichts_des_Sonderberichterstatters_ueber_Folter_und_andere_grausame_unmenschliche_oder_erniedrigende_Behandlung_oder_Strafe_Juan_E_Mendez.pdf <https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Antifolterkonvention>

² <http://www.ardmediathek.de/tv/Reportage-Dokumentation/Die-Story-im-Ersten-Im-Land-der-L%C3%BCgen/Das-Erste/Video?bcastId=799280&documentId=34622130>

<http://www.cochrane.org/de/CD004720/screening-auf-prostatakrebs>

<http://www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/krebs/prostatakrebs/article/923836/psa-screening-falschen-daten-schlechtgeredet.html>

³ <https://www.brandeins.de/archiv/2016/richtig-bewerten/interview-ingrid-muehlhauser-das-vertrauen-in-die-medizin-sollte-erschuettert-werden/>

⁴ https://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/abgeschlossene/kbpsych/arbeitshilfe_duer_die_kommunale_gesundheitsberichterstattung.pdf